



## **GESCHÄFTSORDNUNG der Mitgliederversammlung**

**Die Mitgliederversammlung ist als Organ und Grundlage des Verbandes verpflichtet, sachlich und zum Wohle der gesamten ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie Förderer zu beraten und zu entscheiden. Grundlage ist der Ansatz des Fair play.**

### **1. Einführung**

Die Einberufung, der Ablauf, die Aussprache und die Abstimmungen der Mitgliederversammlung erfolgt nach der Satzung. Weitere Verfahrensregelungen im Interesse eines sachlichen und zügigen Ablaufes werden nachfolgend getroffen.

### **2. Versammlungsleitung und Eröffnung**

- 2.1. Die Versammlung wird vom Präsidenten, bei dessen Verhinderung durch den Vize-Präsidenten, eröffnet und geschlossen. Mit der Eröffnung bestimmt der Präsident die Protokollführung und einen Versammlungsleiter.

Die Versammlungsleitung ist von der Versammlung per Abstimmung zu bestätigen.

- 2.2. Der Versammlungsleiter sorgt für den ordnungsgemäßen Ablauf der Versammlung.
- 2.3. Zunächst prüft der Versammlungsleiter die korrekte Einberufung laut Satzung, die Anwesenheit der Mitgliedervertreter sowie deren Stimmberechtigungen und gibt die Tagesordnung bekannt. Über Änderungsanträge zur Tagesordnung entscheidet die Versammlung nach kurzer Aussprache mit einfacher Mehrheit.

### **3. Aussprache**

- 3.1. Das Wort zur Aussprache erteilt der Versammlungsleiter, der die Rednerliste nach der Reihenfolge der Wortmeldungen führt.

Der Versammlungsleiter hat jederzeit das Recht, das Wort zu ergreifen.

- 3.2. Berichtstatter können bei Fragen zu ihrem Bericht umgehend Stellung nehmen.

### **4. Abstimmungen**

- 4.1. Jeder Antrag ist vor der Abstimmung durch den Versammlungsleiter nochmals zu benennen bzw. vorzulesen.
- 4.2. Stimmberechtigt sind die lt. Satzung in der Versammlung anwesenden ordentlichen Mitglieder, außerordentlichen Mitglieder, Ehrenmitglieder und Mitglieder der Organe. Die Bestimmung der Anzahl der Stimmen geht mit der Einladung zu.
- 4.3. Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht ausdrücklich die geheime Abstimmung beantragt und von der Mitgliederversammlung bestätigt wird.

- 4.4. Bei allen Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Stimmenthaltung und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.

### **5. Beendigung der Mitgliederversammlung**

Mit der Erledigung der Tagesordnung gibt der Versammlungsleiter die Leitung an den Präsidenten oder dessen Vertreter ab.

Dieser beschließt die Mitgliederversammlung.

### **6. Inkrafttreten**

Diese Ordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 21. März 2015 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.